



Ausschreibung und Meldungen

SOMMER - SCHWEIZERMEISTERSCHAFT in NYON (VD)

Freitag, 29. Juni 2012 → Sonntag, 01. Juli 2012

1. Austragungsort

Wettkampfanlage: Piscine de Colovray, Ch. de la Piscine 12, 1260 Nyon
Wettkampfbecken: 50 m x 22 m / 8 Bahnen / Tiefe: 2.0 m - 2.5 m / ~ 24 - 25°C
Ein-/Ausschwimmbekken: 30 m x 15 m / Tiefe: 1.0 m - 1.4 m

2. Organisation

Organisator: Schweiz. Schwimmverband, Swiss Swimming, Postfach 606, 3000 Bern 22,
Tel. 031 359 72 72, Fax 031 359 72 79, swim@fsn.ch, www.fsn.ch
Veranstalter: Cercle des Nageurs de Nyon, Case postale 1277, 1260 Nyon 1, info@cnn-nyon.ch, www.cnn-nyon.ch
OK-Präsident: Yannik Grivel, 1260 Nyon, tel. 079-731'14'00, president@cnn-nyon.ch
Vertreter «Swiss Swimming»: tbd
Hans Ulrich Schweizer, 3095 Spiegel, hans.ulrich.schweizer@bluewin.ch
Schiedsrichter: Hans-Peter Flückiger, 5525 Fischbach-Göslikon, flhp@gmx.ch
Zeitmessung: Automatische Zeitmessung "Alge" / Anzeigetableau für alle Bahnen
Startliste / Resultate: Splash Meet Manager mit Lenex Datentransfer;
Splash Terminkalender, Splash Live Results und Rankings (<http://rankings.fsn.ch>)

3. Reglemente

Es gelten die einschlägigen Reglemente des SSCHV, insbesondere Regl. 3.1 (Wettkampfrelement Schwimmen, WR-SW) und Regl. 3.2 (Schweizermeisterschaften, SM-SW), abrufbar auf der Homepage von «Swiss Swimming» (www.fsn.ch → Reglemente → Swimming → Wettk.bestimmungen → Wettk.reglemente resp. Schweizermeisterschaften).
Bestimmungen, welche bereits in den Reglementen festgehalten sind, werden in dieser Ausschreibung nicht wiederholt.

4. Reihenfolge der Wettkämpfe, Zeitplan

Reihenfolge der Wettkämpfe gemäss Anhang 3 zu Reglement 3.2.

Zeitplan gemäss separatem Dokument. Allfällige Änderungen im Zeitplan, die sich aus der Zahl der Meldungen ergeben könnten, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von «Swiss Swimming» bekannt gegeben.

5. Limitezeiten, Reuegelder

Limitezeiten und Reuegelder gemäss separatem Dokument. Das einfache Reuegeld beträgt CHF 12.--.

6. Meldeverfahren

Meldeschluss: Montag, 18. Juni 2012, 24.00

Die Meldungen sind per E-Mail mit einer Datei im LENEX-Format einzureichen.

Meldeadresse: Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat «Swiss Swimming», swim@fsn.ch.

Das Meldegeld beträgt CHF 12.-- für Einzelwettkämpfe und CHF 20.-- für Staffeln.

Nachmeldeschluss: Montag, 25. Juni 2012, 24.00

Nachmeldungen, Korrekturen und Hinweise auf fehlende Zeiten in den Bestenlisten sind per E-Mail an das Sekretariat von «Swiss Swimming» zu richten (swim@fsn.ch).

Nachmeldungen kosten für Einzelwettkämpfe CHF 36.-- und für Staffeln CHF 60.--.

Massgebende Periode für die Zuteilung der Startbahnen: 01. Juli 2011 → 17. Juni 2012

Das Lenex-File, die Liste mit den eingegangenen Meldungen (einschliesslich den aus den Bestenlisten übernommenen Richtzeiten) und die Live Results (als Ersatz für den Online Viewer) sind über den Splash Terminkalender auf der Homepage von «Swiss Swimming» abrufbar, und zwar entweder unter:

- www.fsn.ch → Swimming → Wettkämpfe → Schwimmwettkämpfe Schweiz → Kalender → Lenex File (Bild „Stick“) bzw. Live Results (Bild „kleine Uhr“), oder
- <http://rankings.fsn.ch> → Kalender → Lenex File (Bild „Stick“) bzw. Live Results (Bild „kleine Uhr“).

Es erfolgt kein Versand per Post.





Die Startliste mit der Bahnzuteilung wird am betreffenden Wettkampftag erstellt.

Zuteilung der Startbahnen

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den **50m-Bestenlisten** von «Swiss Swimming» massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen **automatisch** in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist **nicht** nötig.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die **vor**aussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. **Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt.**

Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss dem Sekretariat Schwimmen gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Das Sekretariat Schwimmen sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, spätestens anlässlich der Teilnahmebestätigung die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Der Delegierte von «Swiss Swimming» kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelizeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis zur Meldebestätigung schriftlich zu begründen; sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von «Swiss Swimming» entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von «Swiss Swimming» das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

7. Bezahlung der Meldegelder

Das Sekretariat sendet **nach** der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für die Meldungen, die Nachmeldungen, die Reuegelder und für allfällige weitere geschuldete Beträge.

Die Rechnung ist **innert 20 Tagen** nach dem Versanddatum zu überweisen. Eine verspätete Überweisung verursacht Mehraufwand, für den eine Gebühr von **CHF 50.—** erhoben wird.

8. Lizenzlisten

Die Lizenzlisten müssen auf Verlangen jederzeit während der ganzen Wettkampfveranstaltung vorgewiesen werden können. Für Schwimmer, für die der Antrag für eine Jahreslizenz gestellt ist, die aber noch nicht auf der Lizenzliste figurieren, ist auf Verlangen eine Kopie des Antrags vorzulegen.

Kann eine Lizenzliste oder die Kopie des Antrags für eine Jahreslizenz nicht vorgewiesen werden, wird für den verursachten Mehraufwand zusammen mit der Rechnung für die Meldegelder eine die Kosten deckende Gebühr von **CHF 50.—** erhoben. Vorbehalten bleiben weitere regulatorische Massnahmen.

9. Weitere Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Organisator der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine, dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Schwimmer pünktlich zur Siegerehrung und in korrektem Tenue erscheinen.
- im Bad Zelte nur auf den hierfür frei gegebenen Flächen aufgestellt werden.
- von Mannschaftsmitgliedern keine Plätze belegt werden, die für Zuschauer oder Gäste reserviert sind.

SWISS SWIMMING

Chef «Wettkampfbetrieb»:

Hans Ulrich Schweizer

Sekretariat «Swiss Swimming»:

Fabienne Fuchs / Nadine Grandjean



Schweiz.
Schwimmverband
Haus des Sports
Postfach 606
3000 Bern 22

Tel. 031 359 72 72
Fax 031 359 72 79

admin@fsn.ch
swim@fsn.ch
synchro@fsn.ch
diving@fsn.ch
waterpolo@fsn.ch

www.fsn.ch

MWSt-Nr. 470 568

